

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 52. Montags den 28. Decbr. 1795.

I Avertissements.

Es sind dabo Behuf der zu zahlenen Feuersocietäts-gelder vom platten Lande des Fürstenthums Minden nach Maassgabe der Generalassurances - Summe ad 3.131875 Rthlr. ausgeschrieben 2534 Rthlr. 16 gg., wovon incl. des Ersatzes des eigenen Betrages zu den abgebrannten Gebäuden angewiesen worden: I) im Amtte Häusberge 1) dem Colono Heine Nro. 27. Bauerschaft Fulme 25 Rthlr. 6 Pf. 2) dem Col. Schonebaum Nro. 35 Bauers. Düzen den Rest 50 Rthlr. 1 gg II im Amte Petershagen 3) a dem Magistrat zu Petershagen wegen der beim Brande zu Häverns beschädigten Feuersprüke 5 Rthlr. 16 gg. 8 Pf. b) an Douceur für die sich dabei thätig bewiesene Feuerverordnete zu Petersh. 5 Rthlr. 4) a) dem Col. Rapping Nro. 5 Bauerschaft Häverns 425 Rthlr. 8 gg. 6 Pf. b) dem Col. Kaiser Nro. 6 daselbst 400 Rthlr. 8 gg. c) dem Col. Berg Nro. 7 daselbst 400 Rthlr. d) dem Col. Hamble Nro. 10. daselbst 275 Rthlr. 5 gg. 6 Pf. 5) dem Neubauer Bartling Nro. 228 Brsch. Hille 150 Rthlr. 3 ggr. III. im Amte Nahden 6) dem Colono Pieper Nro. 51. Brsch. Deestel 25 Rthlr. 6 Pf. 7) dem Col. Schlottmann Nro. 63. Brsch. Strbhen 25 Rthlr. 6 Pf. 8) dem Col. Teilmann Nro. 5. Brsch. Oppendorff 450 Rthlr. 9 ggr. Der jetzige Beitrag von jedem Hundert der Assurances Summe beträgt 2 ggr. und

wird der darnach in der Berechnung bleibende Bestand der Feuer-cassen-societät bey der folgenden Repartition wieder zu gute gerechnet. Minden den 8ten Decbr. 1795. Minden Rar. Lecklenburg Ling. Kr. und Dom. Cammer.

Häf. v. Hölldesheim. Heinen. v. Ledebur. Behuf der zu bezahlenden Feuer-Socie-
täts-Gelder vom platten Lande der Grafschaft Ravensberg sind nach Maass-
gabe der General-Assurances: Summe ad 3172850 Rthlr. ausgeschrieben worden
1727 Rthlr. 5 ggr. wovon incl. des Ersatzes des eigenen Betrages zu den abge-
brannten Gebäuden angewiesen worden.

I. Amt Sparenberg.

1) Den Colonen Riepe, Dieckmann zu Spenge und Evering zu Nordspenge Amts Enger an Prämie wegen des Brandes zu Spenge 5 Rthlr. 2) Dem Colono Götesner Nro. 13. Brsch. Wester Enger 200 Rthlr. 28 ggr. 8 Pf. 3) Dem Schmidt Walsbaum und Gärtner Rosenpflanzer an Prä-
mie wegen des Fischerschen Brandes im Amte Enger 5 Rthlr. 4) a. Dem Colono Clausmann Nro. 13. Brsch. Dreyen Amts Enger 375 Rthlr. 5 ggr. b. Dem Hauerling Meyer und Pottkämper, auch Maurer Krapmann und Schmidt Landwehr daselbst, an Prämie wegen dieses Brandes 5 Rthlr. 5) Dem Col. Wiechmann Nro. 12. Brsch. Rosenhagen Amts Werther 100 Rthlr. 1 ggr. 4 Pf. 6) Dem Colono Wollweg Nro. 28.

ff

Brsch. Ummeln Amts Brackwede 150 Rt.
2 ggr.

II. Amt Ravensberg.

7) Dem Col. Dammann Nr. 5. Brsch.
Eleve 25 Rt. 4 Pf. 8) Col. Schacht Nr.
11. Brsch. Verckhausen 100 Rt. 1 ggr. 4 Pf.
9) Dem Col. Beckmann Nr. 2. Brsch. Ol-
dentrup 100 Rt. 1 ggr. 4 Pf. 10) Dem
Colono Landwehr Nr. 46. Brsch. Peckeloh
100 Rt. 1 ggr. 4 Pf. 11) Dem Col. Wee-
cken Nr. 44. Brsch. Boekel 275 Rt. 3 ggr.
8 Pf. Der Beitrug von jedem Hundert
der Assurations-Summe beträgt dieses-
mahl 1 ggr. 4 Pf. und wird der durch die-
ses Aufbringen sich bildende Bestand, der
Brandcassen-Societät bey der nächsten Re-
partition wieder zu gute gerechnet.

Sign. Minden den 8ten Decbr. 1795.
Königl. Preuß. Mindensche Kriegs- und

Domainen-Cammer.

Hass. v. Pestel. Heinen. v. Ledebur.
Da unsere bisher bestandene Handlungss-
Societät von David Splitgerbers
seel. Erben mit Schluss dieses Jahres ihre
Endschaft erreicht hat, und wir, die Ge-
brüder Schickler diese Handlung mit allen
ihren Zweigen für unsere eigene und allein-
ige Rechnung übernommen haben und
fortsetzen werden; so geben wir uns die
Ehre, unsern werthgeschätzten Freunden
solches hiemit ergebenst anzzeigen, und
Sie zu ersuchen, den Saldo unserer Rech-
nung auf die neue Firma von Gebrüder
Schickler zu übertragen, indem wir uns
Ihrer geneigten Freundschaft bestens em-
pfehlen. Minden den 30. Dec. 1795.

Gebrüder Schickler.

Amt Rahden. Bei dem Co-
lono Schmudde Nr. 54 zu Dielingen ist
ohnlängst ein rothbuntkäpfiges Kind auf-
getrieben worden, wozu sich der Eigentüm-
mer binnen 14 Tagen melden muß, aus-
sonsten solches meinbietend verkauft wird
und die überschüssende Gelder gehöriges
Orts berechnet werden sollen.

Mit Genehmigung Eines Königlichen
Hochpreußischen General-Post-Amts
zu Berlin, und der Zustimmung sämtli-
cher respectiven Obrigkeitkeiten der Intressen-
ten des von Lingen abgehenden Holländi-
schen Post Wagens, ist das Personen Geld
für mitreisende Passagierz um ein viertel er-
höht worden; so daß jetzt auf dem Zwoll-
schen Cours von hier, für jede Meile 7
und ein halb Stüber Holländisch außer dem
Anzeichen Geld bezahlt werden. Des-
gleichen ist bey der Vaquet-Taxe festgesetzt,
daß der Unterschied zwischen schlechten und
guten Sachen wegfallen, und die Modera-
tion der Taxe von Vaqueten über 50 Pfund
gleichfalls cessiren soll; welches hierdurch
nachrichtlich bekannt gemacht wird. Lin-
gen den 1sten Decbr. 1795.

Königl. Pr. Postamt. Emmich.

II Citations Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes
Gnaden König von Preußen ic.

Thnn fund und fügen hierdurch zu wiß-
sen: Da der am 11ten April 1795 ver-
storrene Amtsraath und Generalpächter
des Amts Blotho Johann Engelbert
Schwerdfeger seit dem 1sten Junii 1766
die Depositencasse bei dem Amte Blotho
verwaltet, und dieserhalb außer seiner
Amtspacht der Kriegs und Domainen-
Cammer noch eine besondere Caution auf
200 Rthlr. hoch bestellt hat, mit dem
1sten Junii 1796 aber seine Amtspacht,
welche bis dahin seine nachgelassene Witwe
fortsetzt, aufhört, alsdann aber der
Fall eintritt, daß seiner Witwe und des-
sen beiden unmündigen Kindern, die wes-
gen der gerichtlichen Verwaltung der De-
positengelder des Amtes Blotho, bestellte
Caution zurück gegeben werden muß; so
werden nach Vorschrift des tituli 51. S.
171. d. P. 1. der Gerichtsordnung, alle
diesenigen, welche wegen der seit dem 1.
Junii 1766 in die Depositencasse des Amtes
Blotho eingezahlten Gelder einige rechtlic-

che Ansprüche aus einem irgend nur erdenklichen Grunde zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgesfordert, diese Ansprüche in Termino den 18ten Januarii 1796 morgens 9 Uhr auf dem Königlichen Amtshause in Blotho vor dem ernannten Deputirten Regierungsrath von Voss gehörig anzugeben, und die darüber in Händen habenden schriftlichen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, im ausbleibenden Fall aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gerichtliche Depositencasse des Amtes Blotho seit dem 1sten Junii 1766 bis hieher abgewiesen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die von dem verstorbenen Amts-rath Schwerdfeger wegen der Depositencasse gemachte Caution dessen Erben zurückgegeben werde. Zugleich aber werden namentlich diejenigen, welche an die in die Concursmasse des Postwärter Guldenner und des Schumann eingezahlten Depositgelder, ferner an die in das Depositum eingeggebene Nieburgsche Pupillengelder, imgleichen wegen der von der hochseligen Prinzessin Henriette von Anhalt Dessau Liebden für den Conductor Beckmann niedergelegten Gelder, einen nur erdenklichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch ebenfalls aufgesfordert, diese Ansprüche in dem obigen Termine den 18ten Januarii 1796 morgens 9 Uhr auf dem Amtshause in Blotho vor dem Regierungsrath von Voss unter der Verwarnung anzugeben, daß sie sonst damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Urkundlich dessen ist diese Edictalcitation unter Unserer Minden-Ravensbergschen Regierung Insiegel und Unterschrift erlassen worden. So geschehen Minden den 20sten October 1795.
Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen.

Crayen.

Die Creditores des verstorben Henning's Löns Goldstein zu Westeren-

ger müssen ihre Forderungen in Termino den öten Jannuar a. f. bey Strafe ewigen Stillschweigens angeben und beweisen.

Amt Enger den 15ten Decbr. 1795.

Consbruch.

Zufolge der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom zoten May werden sämtliche unbekannte Gläubiger vom Militair-Stande, welche etwa noch unangemeldete Ansprüche an die Voortmannsche Concurs-Masse und an die vormalige Herring-Voortmannsche Compagnie-Handlung zu machen haben möchten, zur Angabe und Nachweisung der habenden Forderungen in dem auf den 1ten Febr. f. T. am Rathhouse hieselbst angesezten Präjudicial-Termin hierdurch bey Vermeldung des nachtheiligen Erfolgs vorgeladen: daß wenn in diesem Termine die Anmeldung nicht erfolget, allen sich nicht angemeldeten Militair-Personen in Absicht ihrer etwanigen Forderungen an die Voortmannsche Concurs-Masse und das Herringsche Vermögen der weitere Zugang zu ihrer Befriedigung aus der Masse verschrankt und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Bielefeld im Stadt-Gericht den 8ten Octbr. 1795.

Consbruch. Bubden.

Zufolge ergangen allerhöchsten Erkents-nißes werden die Militair-Personen welche an den in Concurs gerathenen Arroder Johann Heinrich Hansgorn zu Holzfeld aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, hiemit vorgeladen, solche in Termino den 4ten Martii 1796 hieselbst unter der Warnung anzugeben, daß sie damit nachher nicht gehobret, sondern von der Concurs Masse abgewiesen werden sollen. Amt Rabenberg den 21ten Decbr. 1795. W. C. Lüder.

III Sachen, so zu verkaufen.

Mir Friedrich Wilhelm von Gottes-

Gnaden König von Preussen ic
Jügen männlich zu wissen: Was mas-

sen die im Kirchspiel und der Bauerschaft Lengerich auf der Wallage belegene Kuhls-

Fff 2

Wohnung nebst allen derselben Pertinenzen und Gerechtigkeiten in einer Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf hafenden Lasten auf 1062 Gulden holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Lingenischen Regierungsregistratur zur Einsicht befindlichen Taxationschein mit mehreren zu ersehen ist. Wenn nun diese Wohnung zur Berichtigung der öffentl. Abgaben, und Befriedigung der darauf intabulirten Creditoren um so mehr subhastiret werden soll, als die Besitzerin Wittwe Kuhl oder Claessen solche verlassen, und sich heimlich außerhalb Landes begeben hat, die Curatores deren Kinder erster Ehe auch auf die Subhastation selbst angemessen haben; so subhastiren und stelen wir, mittelst dieses Proclamatis, welches allhier und zu Lengerich affigiret und den Mindenschen Anzeigen dreimal, den Lippsländer Zeitungen aber zweimal inserirt werden soll, zu jedermans seilen Kauf abged. Kuhls Wohnung, nebst allen derselben Pertinenzen, Recht und Gerechtsameit, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 1062 Gld. holl. citiren und laden auch diejenigen, welche belieben haben möchten, dieselbe mit Zubehör zu erkaußen, auf den 26sten Febr. 1796 vereinbart, daß dieselben sobald des morgens 10 Uhr in des Gastwirths Völkers Hause zu Lengerich, vor unserm dazu Deputirten Regierungsrath Schmidt erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß mehrged. Wohnung dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmalß niemand mit einem weiteren Gebot gehobret werden soll. Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an gedachte Wittwe Kuhl und deren Wohnung einzige Forderung und Anspruch ex quo cunctus capite sit haben vermeinen, hierdurch sub prajudicio verabladet, solches a dato binnen 6 Wochen präclusivischer Frist und spätestens in termino subhast. den 26sten

Febr. 96. ab acta anzugeben und zu liquidiren, auch ihre Rechte und Ansprüche rechtl. Art nach zu verificiren, und in case si insufficientia mit denen Nebencreditoren super prioritate, so wie mit den der abwesenden Wittwe Kuhl oder Claessen zum Mandatario zugeordneten und event. zum Curator Econ. angesetzten Justizcommissariis Petri super liquiditate ad Prot. zu versfahren, und demnächst rechtl. Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäturteil zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche ihre Forderungen und Ansprüche in prädicto Term. Liquidationis nicht angegeben, noch gehörig justificiret, haben zu erwarten, daß sie damit nicht weiter gehobret, von der zu subhastirenden Wohnung und den dafür anstammenden Kaufgeldern abgewiesen, und ihnen gegen die aus den Kaufgeldern befriedigt werdenbenden Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sol. Uebrigens wird zugleich die abwesende Wittwe Kuhl oder Claessen hierdurch öffentlich mit vorgeladen, in dem anstehenden Subhastationstermin zu erscheinen, und ihre rechtl. Notdurft, sowohl in Ansehung der Subhastation, als in Ansehung der sich etwa zur Liquidation meldenden Gläubiger zu beachten; allensfalls sich dieserhalb zeitig vor dem Termin an dem ihr zum Mand. in Vorschlag gebrachter werdenden Justizcommissarius Petri zu wenden, und selbigen mit hinlänglicher Information zu versehen. Urkundlich ic. Lingen den 10ten Decbr. 1795.

Anstatt ic.

Möller.

Bremen. Sonnabend den 2ten Januar Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, sobann den folgenden Freitag und Sonnabend den 8ten und 9ten Januar, und ferner anzuzeigende Tage werden zur selbigen Zeit, von den Rds ngl. Grossbritannischen Magazinen, in Hermann Heymanns Hause hieselbst, vero

erst zwey a drey Millionen Pfund Kockensmehl, drei a vier Millionen Pfund Haber. Fünfzigtausend Stück ledige Säcke öffentlich verkauft werden. Die Proben sind in 8 Tagen, die Conditiones aber sofort im Verkaufshause zu besehen und einzusehen, auch ist die Waare Tages vor dem Verkauf, durch Anweisung derer Packer Vund und Vanlenau in Augenschein zu nehmen. Gingleichen Donnerstag den 12ten Januar Vormittag präcise 9 Uhr und folgende Tage werden zu Nienburg, aus den daselbst befindlichen Königl. Grossbritannischen Magazinen eine Parthei Weizenmehl, Haber Heu und Stroh auch ledige Säcke ic. öffentlich höchstbietend verkauft, und ist bei Hermann Heymann in Bremen das Nähere zu erfragen, bei dem auch so wie bei dem Herrn Aß. Commissair Skipper Duneau in Nienburg als nicht weniger an dem Magazin, die gedruckte Conditionen des Verkaufs einzusehen, woselbst auch Tages vor dem Verkauf die Waaren in Augenschein zu nehmen.

IV Sachen zu verpachten.

Denen die sich bei mir zur Pachtung meiner Apotheke gemeldet haben, mache ich hiermit bekannt, daß ich den Verpachtungstermin auf den 18ten Januar 1796 angesezt habe, an welchem Tage sich die Herrn Pachtlustige des Morgens 10 Uhr hier in meinem Hause einzufinden haben und der Meistbietende gegen Cauzion eines jährlichen Pachtquantums die Apotheke in Besitz nehmen kann. Aufträge für Auswärtige zu übernehmen, erbietet sich der hiesige Chirurgus Herr Weber. Rhaden den 21sten Decbr. 1795.

Witwe A. M. Habbe.

V Gelder so auszuleihen.

Es ist nunmehr ein Domainen Capital von 227 Rth. Cour. eingegangen welches gegen 3 Procent Zinsen und gehörige Sicherheit wieder ausgeliehen werden soll, wozu sich Liebhaber bey der 16 Cam-

mer melden können. Signatum Minden am 9ten Decbr. 1795.

Königl. Preußische Krieges und Domänen Cammer.

Haff. v. Pestel Heinen.

VI Sterbe - Falle.

Allen meinen auswärtigen Freunden und Verwandten mache ich nebst meinen noch lebenden 6 Kindern, unter Verbittung aller Bekleidungs-Bezeugungen im Gefühl des gerechtesten Schmerzes bekandt, daß es dem Allerhöchsten gefallen mir den treuesten Gefährten meines Lebens meinen mir unvergesslichen Ehegatten den Kaufmann Christoph Daniel Geveloh mit dem ich 19 Jahre lang in der zufriedensten Ehe gelebt habe durch den Tod zu entreissen. Er entschlummerte sanft und gelassen, an einer seit einigen Monaten verspürten Entkräftigung am 22sten dieses Abends um 7 Uhr, in einem Alter von 52 Jahren.

Minden am 24sten Decbr. 1795.

Sophie Agnese Geveloh ten gebührne Stillen.

Am 12ten dieses Monats, starb mein geliebter Ehemann, der Königliche Hofrat und Beamter Florenz Arnold Meyer, im 64sten Jahre seines Alters, an einem Faulfeber. Seinem und meinen Gönnern, Freunden und Verwandten, mache ich diesen für mich äußerst schmerzhaften Todesfall, schuldigst bekandt, und bitte um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft. Heepen den 21. Decbr. 1795.

Charlotte Justine Meyer
geb. Hoffbauer.

VII Heirathsantrag.

Ein Mann von 30 und einigen Jahren, von guter Familie und einem ehrenvollen Amte in einer der hiesigen Provinzen, das ihm jährlich nahe an tausend Thaler einbringt, vollkommen gesund und ohne körperlichen Mangel, weder der Verschwendung noch dem Geiz ergeben, sucht eine

Gattin. Da sowol von seinem persönlichen Charakter, als seiner Geistesbildung und übrigen gesellschaftlichen Verbindungen die künftige Gefährtin seines Lebens alles was zum häuslichen Glück gehörte, sich versprechen darf; so setzt er bey selbiger voraus, außer einem guten Ruf, einer interessanten Gesichtsbildung und fehlerfreiem Körper, eine moralisch gute sanfte Gemütsart, alle zur Führung einer standesmäßigen Wirthschaft nöthigen Kenntnisse, seine Lebensart, einen kultivirten Verstand, Frohsinn und Munterkeit im Umgange, und woz möglich einige Fertigkeit in der Französischen Sprache, im Zeichnen oder Musik und Singen, auch daben ein eigenes Vermögen von wenigstens zehn tausend Thalers so entweder sofort sicher nachgewiesen, oder doch die gewisse Aussicht darauf daranerhan werden kann. Sollte sich ein Subject finden, das mit vorstehenden Eigenschaften

sich entschließen dürfe, diesem Manne seine Hand zu bieten, so belige man sich diesseitlich mit frankirten Briefen an den Herrn Bürgermeister Menze in Herford zu wenden, welcher über alle nähere Anfragen und Erdnungen unter der gewissen Beachtung des heiligsten Stillschweigens die erforderliche Auskunft und Antwort geben wird. Uebrigens wird nur noch bemerkt, daß dieser Mann bis jetzt noch nicht in Versuchung gerathen ist, irgend einem Frauenzimmer eine Verbindung anzutragen, da er jene als zu seiner eigenen Glückseligkeit nothwendig angesehenen Qualitäten in einem Subject vereint anzutreffen zeither noch nicht so glücklich gewesen ist und seine Geschäfte ihm nicht erlauben durch Entfernung von dem Orte seines Aufenthalts hierüber außerhalb desselben Erkundigung einzuziehen.

Was heißt Leben, oder was ist wahrer Genuss und Werthschätzung des Lebens? Eine Betrachtung am Schluß des Jahrs.

Wissen, was leben heißt, den Werth des menschlichen Lebens kennen — ist unstritig eins der kräftigsten Erweckungsmittel zum weisen Genusse desselben. Wenn die traurige Bemerkung der Hinfälligkeit und Flüchtigkeit eines Gutes, vorzüglich beim Rückblick auf einen schon wieder entschwundenen Theil desselben, uns dies Gut erst recht schätzbar macht: so ist vielleicht kein Tag des Jahres, welcher uns an den Werth des menschlichen Lebens lebhafter erinnert, als eben der letztere.

Es ist eine wohlthätige Einrichtung der menschlichen Natur, daß der Urheber derselben, ihr einen so unersättlichen Trieb nach Leben und Selbsterhaltung eingesetzt hat, daß dieser Trieb allen andern

unserer Triebe vorangeht, sich bey unsrer Geburt am ersten von allen äußert; daß er mit zunehmenden Jahren eher stärker als schwächer wird, und uns selbst im Sterben nicht verläßt. Mit diesem Grundstriebe unserer Natur verband die Gottheit noch einen andern auf eine unzertrennliche Weise, um unsre Natur in Thätigkeit zu setzen, und in derselben zu erhalten, und dadurch an uns ihre großen Absichten zu erreichen, nemlich den Trieb nach Vergnügen, das heißt nach allem, was unser Leben auf eine angenehme Weise erhält, und uns unser Daseyn doppelt fühlen läßt, und ein Streben, allen Schmerz, alles, was unser Leben zu trüben oder zu zerstören auch nur von Ferne droht, möglichst zu

entfernen. Gleichwohl sehen wir auf der andern Seite, daß das menschliche Leben kurz und schwindend wie ein Traum; und doch mit so mannigfaltigen Uebeln und widerwärtigkeiten verwebt ist. Welchein Widerspruch mit jenen angeborenen Trieben nach Leben und Vergnügen! Doch nein! nur beim flüchtigen Anblick der uns auf dieser Welt umgebenden Freuden kann es scheinen, als habe uns der Schöpfer so innig und genau mit diesem Erdkörper verbunden, weil er uns nur für ihn und für den Genuss der Güter, die er uns darbietet, geschaffen; aber wenn wir uns gleichsam aus der sinnlichen Welt in uns selbst zurückziehen, und den Geist beschauen, welcher unsern Körper belebt und regiert, wenn wir in ihm die mannigfaltigen edlern Kräfte und Fähigkeiten und die höhern Bestrebungen entdecken, die hier entweder gar nicht, oder nicht gehörig, ausgebildet und befriedigt werden: so bemerken wir gar bald, daß jener uns eingesetzte Trieb nach Leben und Wohlsein nicht bloß auf dieses Erdenrund eingeschränkt seyn könne, also nicht mit der Kürze dieses Lebens in Widerspruch stehe, sondern daß unser eigentliches Ich, auch nach dem Tode des Leibes fortduern werde. Oder wenn wir die Welt und die Schicksale des Menschen-geschlechts genauer betrachten, und die weise Absicht der Gottheit entdecken, die Menschen allmälig zu immer höherer Vollkommenheit und Glückseligkeit zu führen; so bemerken wir gar bald, daß die Gottheit den Trieb der Selbsterhaltung besonders deshalb auf die Fortdauer dieses Lebens so wirksam gerichtet, um uns durch diese starke Unabhängigkeit an dieses Leben vor dem eigenmächtigen Ausgänge aus dieser Welt möglichst zu bewahren. — Nur auf den ersten Blick kann es scheinen, daß der Trieb nach Vergnügen und angenehmer Fortdauer auf diesem Erdkörper mit den mannigfaltigen Uebeln und Leiden dieses Lebens in Widerspruch stehe; aber wer

siehet nicht bey weiterm Nachdenken, daß dieser Trieb grade deshalb unsrer Seele so tief eingeflößt worden, damit er unsre Natur sporne, diese Uebel und Schmerzen zu entfernen oder zu überwinden? Wer sieht nicht, daß wir durch ihn gereizt werden, unsern äußern und innern Zustand immer besser und vollkommner zu machen, daß also auch die gewöhnliche Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Zustande in ihm begründet und ebenfalls eine weise Anordnung Gottes sey, um uns zu immer höherer Vollkommenheit und Glückseligkeit zu erheben, und das Vergnügen an dieser durch das Bewußtseyn noch zu erhöhen, sie uns durch die Wirksamkeit unsrer eigenen Kraft und Thätigkeit geschaffen zu haben. Aber hätte die Gottheit bloß den Trieb nach Selbsterhaltung und nach Vergnügen in uns gelegt, so würde der Mensch vom Thiere wenig oder gar nicht entfernt, bloß seiner Sinneslust folgen, und bloß nach densjenigen Gütern streben, welche die Befriedigung dieser gewähren; er würde die Scheingüter von den wahren nicht unterscheiden, und im übermäßigen Genusse jener seine Natur bald zu Grunde richten. Aber die Gottheit gab ja dem Menschen noch ein schätzbares Gut, das diese Triebe stets auf ächte und nützliche Gegenstände richten und die Befriedigung der durch sie erledigten Leidenschaften in den gebrosgen Schranken erhalten sollte. Und dieses schätzbare Gut ist die Vernunft. Sie ist es, die uns die Gottheit auch in dieser Hinsicht, gleich einer Fackel, auf den dunklen Pfaden dieses Lebens aufgesteckt, das mit wir nur immer diejenigen Güter und Freuden wählen, die wir an ihrem hellen stralendem Lichte geprüft und bewährt gefunden; die Vernunft ist es, der wir folgen müssen, wenn wir wahrhaftig leben, das heißt wenn wir das Leben nach seinem wahren Werthe schätzen und genießen wollen.

Was heißt also leben, oder was ist
wahrer Genuss und Werthschät-
zung des Lebens?

Der Werth des menschlichen Lebens bes-
teht freylich überhaupt in dem Genusse der
Freuden und Güter, die wir aus der tod-
ten und belebten Natur, oder aus uns selbst,
schöpfen. Und mit wie freigebiger Hand hat
die Vorsehung uns diese wie Blumen auf
dem Pfade des Lebens ausgestreut! Wie
gross, wie mannigfaltig sind sie! Bald be-
zaubern uns die Freuden der Sinne; Blu-
men hauchen ihre süßen Düfte aus, und
ergöthen durch ihre angenehme Bildung
und Zeichnung das Auge; reizende Harmo-
nien der Lüne erregen in uns alle Arten
schwermüthiger und erheiternder Empfin-
dungen und Leidenschaften; Natur und
Kunst weteifern gleichsam, alle unsre Sin-
ne mit den angenehmsten Eindrücken zu
ergöthen. Bald beseligen uns die Freuden
der Einbildungskraft, der Erinnerung oder
Hoffnung, des Denkens und feinern Em-
pfindens, der Erforschung der Wahrheit,
der Aufklärung und Erweiterung unsrer
Begriffe durch Erfahrung und Studium
der Wissenschaften, oder die edlen Werke
der Kunst, setzen unser Auge, Verstand und
Herz in die angenehmste Beschäftigung.
Bald erfreuen uns die Freuden des ange-
nehmnen Umgangs mit andern, die trauli-
chen Gespräche des Herzens, oder die frei-
müthigen, ernsten Unterredungen über die
wichtigsten Angelegenheiten des Lebens,
Gott, Menschen und Welt. Hier erhei-
tert uns die Achtung, welche die Menschen
gegen unsre Vorzüge und Verdienste be-
weisen; dort erquicken uns die Freuden
der Einsamkeit, das stille Nachdenken über
uns selbst, das ruhige Bewußtsein edler
Absichten, guter Eigenschaften und Bes-
mühungen. Doch es sey genug, nur die

Hauptstellen, aus welchen die Gottheit
uns Freuden zustromen lässt, genannt zu
haben. — Und nun fragt es sich, soll der
Mensch alle und jede dieser Freuden und
Güter genießen, so wie sie ihm aufstoßen? soll
er sie alle in gleichem Maasse genießen?
soll er sie ohne alle Rücksicht auf andre,
auf ihr Wohl und Weh, welches er durch
seinen Genuss hindert oder befördert, ge-
nießen? und wenn er dies thut, heißt dies
dann leben; das Leben nach seinem wahr-
en Werth schäzen und genießen? Daß der
große Haufe der Menschen in allen Zeiten
und Ländern diese Frage durch sein wirk-
liches Leben bejahe, ist leicht zu begreifen,
da die meisten Menschen so leben, als ob
sie nur für diesen Erdkörper geschaffen wä-
ren. Aber es hat selbst Weltweise geaet-
zen, welche die sinnliche Lust für das höch-
ste Gut, und also der vorzüglichsten Be-
strebung des Menschen werth achteten.
Es gab dagegen andere, welche die sinnli-
chen Freuden auf Kosten des thierischen
Theils des Menschen, so sehr herabgesetzt,
und welche, statt dem Körper durch sinnli-
che Lust Erheiterung zu gestatten, ihren
Schülern die Erbdtung aller Sinnlichkeit
durch Kasteierung und Peinigung des Kör-
pers vorschrieben. Aber auf dem Mittels-
wege der wahren Weisheit des Lebens gina-
gen diejenigen Weisen einher, welche die
äußern Güter, die Gesundheit, Schön-
heit, sinnliche Lust, Reichtum, Ehre u. s.
w. eben so wohl für wahre Güter des Le-
bens anerkannten, als Tugend und Weis-
heit, nur mit dem Unterschiede, daß sie
letztere für Güter höherer, erstere für Gü-
ter niedriger Art erklärt, und im strei-
tigen Falle die letztern den ersten nachzu-
setzen, und ohne Ausnahme den mäßi-
gen Genuss und tugendhaften Gebrauch
der ersten geboten. —

(Der Beschluf künftig.)

Ende des 1795sten Jahres.

Beylage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 52.

Am Schlusse eines Jahres, da man überstandene Leiden und Freuden gegen einander abwiegt, vergegenwärtigen sich uns auch alle die guten Menschen; die uns Freuden gemacht haben. Wie gern bringt man ihnen lauten Dank? Wir, denen das hiesige Publikum so manche schätzbare Wohlthat zur Unterstüzung der Armen in diesem merkwürdigen Jahre anvertrauet hat, haben zwar schon einmahl mit grosser Theilnehmung gedankt, als wir unter dem 1^{ten} Febr. eine allgemeine Uebersicht der bis dahin gespeiseten und mit Gelde unterstützten armen Familien bekannt machten. Dies ist uns aber noch nicht genug; unser Dank soll durch folgende genaue Nachweisung der empfangenen und vertheilten Geschenke noch lauter werden.

Einnahme.

a) In Golde und Münze	—	—	287 Rthlr. 11 ggr.
b) Ein außerordentliches Geschenk eines auswärtigen Edlen, uns ganz Unbekannten	—	—	100 Rthlr. —
c) An Naturalien, 22 Himbten Roggen zu Gelde gerechnet	—	—	34 Rthlr. 18 ingr.
Summa			422 Rthlr. 5 ggr.

Von dieser Einnahme sind 1885 Brodte, jedes von 6 Pf. gebacken, und unter 259 Familien, darunter 161 Stadtarme und 98 Soldatenrittwichen waren, nach Maassgabe der Anzahl der Kinder zu 1, 1 ein halb und 2 Stück mehrmals vertheilet worden, wie folgende Berechnung zeigen wird,

Ausgabe.

1) Für Roggen zum Verbacken,	—	—	—
a) 171 Himbten angekauft	—	—	265 Rthlr. 10 ggr. —
b) 22 — geschenkt	—	—	34 Rthlr. 18 ggr. —
2) An die Accise	—	—	18 Rthlr. — 2 pf.
3) An den Becker für 1885 Brodte zu backen	—	—	25 Rthlr. 2 ggr. 8 pf.
4) An baaren Geldvertheilungen	—	—	—
a) Am Fronleichnamsfest unter 259 Familien	—	—	36 Rthlr. 17 ggr. —
b) An verborgene Haussarme	—	—	17 Rthlr. 9 ggr. —
c) Am Geburtsstage des Königs abermals unter 259 Familien, der Bestand	—	—	24 Rthlr. 20 ggr. 2 pf.
Summa			422 Rthlr. 5 ggr. —

Diese allgemeine Berechnung waren wir dem Publicum schuldig, das uns dadurch einen sehr ehrenvollen Beweis seines Zutrauens geschenkt hat, indem es uns zu Haushaltern seiner Wohlthaten mache, welche die Freude über den Frieden bewirkte. Die detairten Berechnungen von den mehrmaligen Brodt und Geldvertheilungen, in denen eine jede Person namentlich aufgeführt ist, befinden sich in unsern Registern, welche wir allen, die es verlangen, vorzuzeigen erbotig sind. Sie sollen uns ein beständiges angenehmes Denkmahl der fröhlichen Bewegungen seyn, welche gleich die erste Bekanntmachung des Friedens erweckte; sie sollen uns Beweise seyn, daß die Liebe zu den Armen unter uns nicht verloshed ist; sie sollen unser Zutrauen zu dem Gemeinsinn, von dem so manche unserer Mitbürger belebt werden, festigen. Eben dieses Zutrauen wird uns Muth und Frendigkeit zu einem jeden gemeinnützigen Unternehmen geben, ohne den Aufwand von Zeit und Kräften zu scheuen, oder gewisse Bedenklichkeiten zu achten, die immer so viele gute Werke verhindert haben.

Die eben vorgelegte Uebersicht sagt es, daß mit den Gaben der Wohlthäter viel ausgerichtet ist. Dies würde bei den hohen Kornpreisen nicht möglich gewesen seyn, wenn nicht so manche etetgesinnte Verkäufer des gebrauchten Kornes die Preise aus Menschenliebe herabgesetzt hätten, und wenn nicht verschiedene andere Ausgaben erspart worden wären.

Wir freuen uns mit unsern Mitbürgern an dem Ende dieses von der Vorstellung so herrlich gemachten Jahres, daß wir so weit sind. Es war unter Besorgnissen grosser Gefahren angefangen, es wurde erst unter Bedenklichkeiten fortgesetzt, und der Ausgang ist nun völlige Freude über unsere Ruhe und Sicherheit. Unser Dank sey nun die thätige Beförderung der grossen Absichten Gottes, daß es uns und unsern Brüdern wohl gehe.

Minden den 23sten Decbr. 1795.

Nischmüller.

Albrecht.

Deppen.

Winter.